

Einwilligung zur Einholung der Schufa-Auskunft und zum Datenschutz

1. Erklärungen

Hiermit beauftrage/n ich/wir den Anbieter oder einen vom Anbieter eingeschalteten Dienstleister mit der Vermittlung eines Privatkredites sowie damit in Zusammenhang stehender Finanzdienstleistungen.

Ich/wir bevollmächtige(n) den Anbieter oder einen vom Anbieter eingeschalteten Dienstleister meine Daten sowie für die Kreditentscheidung notwendigen Unterlagen an einen zur Finanzierung vorgesehenen Kreditgeber (Bank) weiterzuleiten und sämtlichen mit der Finanzierung zusammenhängenden Schriftverkehr für mich/uns entgegenzunehmen. Mir/uns ist bekannt, dass eine verbindliche Kreditzusage nur von einem Kreditgeber selbst gegeben werden kann und dass Kreditzusagen von Kreditgebern jederzeit widerrufen werden können, insbesondere, wenn sich Abweichungen zu den von mir/uns gemachten Angaben herausstellen.

Ich/wir bevollmächtige(n) den Anbieter oder einen vom Anbieter eingeschalteten Dienstleister ein Vertragsangebot des finanzierenden Kreditgebers zur Weiterleitung an mich/uns entgegenzunehmen. Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass die Originalunterlagen sowie der Ablehnungsgrund vom Kreditgeber an den Anbieter oder einen vom Anbieter eingeschalteten Dienstleister übergeben werden, sofern ein Vertrag nicht zustande kommt.

Ich handle auf eigenen Namen und Rechnung.

2. Schufa-Klausel

Ich/wir willige(n) ein, dass das Kreditinstitut der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, die Aufnahme (in jedem Fall Kreditnehmer und Kreditbetrag bzw. Limit(e) sowie bei Ratenkrediten zusätzlich Laufzeit und Ratenbeginn) und vereinbarungsgemäße Abwicklung (z. B. vorzeitige Rückzahlung, Laufzeitverlängerung) dieses Kredits übermittelt.

Unabhängig davon wird das Kreditinstitut der SCHUFA auch Daten über seine gegen mich/uns bestehenden fälligen Forderungen übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28a Absatz 1 Satz 1) zulässig, wenn ich die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht habe, die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen des Kreditinstituts oder Dritter erforderlich ist und

- die Forderung vollstreckbar ist oder ich die Forderung ausdrücklich anerkannt habe oder
- ich nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal in Textform gemahnt worden bin, das Kreditinstitut mich rechtzeitig, jedoch frühestens bei der ersten Mahnung, über die bevorstehende Übermittlung nach mindestens vier Wochen unterrichtet hat und ich die Forderung nicht bestritten habe oder
- das der Forderung zugrundeliegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsrückständen vom Kreditinstitut fristlos gekündigt werden kann und das Kreditinstitut mich über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat.

Darüber hinaus wird das Kreditinstitut der SCHUFA auch Daten über sonstiges nichtvertragsgemäßes

Verhalten (z. B. betrügerisches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§25 Absatz 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Kreditinstituts oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt.

Insoweit befreie ich das Kreditinstitut zugleich vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA-Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermittelt sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen). Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzt die SCHUFA die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten.

Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren sind unter www.meineschufa.de abrufbar. Die postalische Adresse der SCHUFA lautet:
SCHUFA Holding AG Privatkunden Service Center, Postfach 103441, 50474 Köln.

3. INFOSCORE

Der Kreditnehmer willigt ein, dass die Bank zum Zweck der Bonitätsprüfung der nachfolgenden Wirtschaftsauskunftei Daten (Name, Adresse, Geburtsort, -datum, ggf. Voranschrift) im Rahmen der Kreditvergabe sowie deren Kündigung/Beendigung übermittelt, und befreit die Bank in diesem Umfang vom Bankgeheimnis.

Die Adresse der Auskunftei lautet:
infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden

Dem Kreditnehmer ist bekannt, dass die über ihn bei der Wirtschaftsauskunftei vorliegenden Informationen an die Bank übermittelt werden. Die Wirtschaftsauskunftei wird ihn nicht nochmals gesondert über die erfolgte Datenübermittlung an die Bank benachrichtigen.

Selbstverständlich erhält der Kreditnehmer hiervon unabhängig auf Anforderung bei der Wirtschaftsauskunftei Auskunft über die ihn betreffenden gespeicherten Daten, die diese den ihr angeschlossenen Unternehmen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit weitergibt.

Die Wirtschaftsauskunftei stellt die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung im Einzelfall glaubhaft darlegen. Die übermittelten Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck verarbeitet und genutzt.

4. DELTAVISTA

Der Kreditnehmer willigt ein, dass die Bank zum Zweck der Bonitätsprüfung der nachfolgenden Wirtschaftsauskunftei Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, ggf. Voranschrift sowie Anfragegrund) im Rahmen der Beantragung der bonitären Leistung übermittelt, und befreit die Bank im diesem Umfang vom Bankgeheimnis. Die Adresse der Auskunftei lautet:

Deltavista GmbH, Freisinger Landstraße 74, 80939 München

Die Bank bezieht von der Deltavista GmbH keine Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren (Score-Werte).

Dem Kreditnehmer ist bekannt, dass die über ihn bei der Wirtschaftsauskunftei vorliegenden Informationen an die Bank übermittelt werden. Die Wirtschaftsauskunftei wird ihn nicht nochmals gesondert über die erfolgte Datenübermittlung an die Bank benachrichtigen.

Selbstverständlich erhält der Kreditnehmer hiervon unabhängig auf Anforderung bei der Wirtschaftsauskunftei Auskunft über die ihn betreffenden gespeicherten Daten, die diese den ihr angeschlossenen Unternehmen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit weitergibt.

Die Wirtschaftsauskunftei stellt die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung im Einzelfall glaubhaft darlegen. Die übermittelten Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck verarbeitet und genutzt.

5. Datenschutz-Klausel

Zum Zwecke der Ermittlung des für mich vorteilhaftesten Kreditangebotes willige(n) ich/wir ein, dass meine personenbezogenen Daten durch den Anbieter oder einen vom Anbieter eingeschalteten Dienstleister erhoben werden, damit sie dann mittels elektronischer Systeme bzw. unter Einschaltung von Kreditvermittlungsplattformen, an potentielle Kreditgeber übermittelt, verarbeitet und genutzt werden können. Dabei dürfen die personenbezogenen Daten von Vermittlungsplattformen auch zum Zwecke anonymisierter statistischer Auswertungen genutzt und übermittelt werden. Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass die Bank dem zuständigen Finanzberater bzw. dem Vermittler Daten über den Abschluss des Vertrages, erfüllte oder noch zu erfüllende Auszahlungsvoraussetzungen, Valutierung, Saldo sowie Applikationsstatus übermittelt, sofern diese nicht bereits bekannt sind. In diesem Rahmen entbinde(n) ich/wir die Bank zugleich vom Bankgeheimnis. Mir/uns ist bekannt, dass die Übermittlung der Informationen zwischen der Bank und dem Finanzberater bzw. dem Vermittler über eine sichere Verbindung im Internet erfolgt und der Begleitung des Vertragsverhältnisses durch den Finanzberater bis zur vollen Auszahlung sowie Prüfzwecken dient. Diese Einwilligung ist freiwillig und wird sofort wirksam. Sie kann von mir/uns jederzeit in Textform gegenüber dem Anbieter oder einen vom Anbieter eingeschalteten Dienstleister widerrufen werden.

Die für die Legitimationsprüfung erforderliche Aufzeichnung von Ausweisdaten bzw. die Anfertigung einer Kopie des Ausweises erfolgt aufgrund der §§ 2 i.V.m. 9 GeG und wird ausschließlich im Rahmen der Anforderung des Geldwäschegesetzes genutzt.